**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 5 (1861)

Heft: 2

**Artikel:** Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797-1803. Erste

Abtheilung

Autor: Tanner

**Kapitel:** D: Die Entscheidung über die Annahme oder Verwerfung der

helvetischen Konstitution

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-251328

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mediatoren, Landleute oder aus benachbarten Orten, anzusgehen, mit der Hülfe Gottes den Versuch zu machen, den Streit beizulegen. Endlich erklärte er, dass er es für zwecksmäßig erachte, wenn jeder Ort für bewaffnete Runden sorgen und sich für alle Fälle in Bereitschaft stellen würde. (1./12. April.)

Die provisorische Regierung wünschte, die Versicherung von der Einstellung der Feindseligkeiten unter dem Kanzleissiegel zu erhalten, und der Rath ermangelte nicht, diesen Wunsch zu erfüllen. (2./13. April.)

Die Trennung des Hinterlandes von den übrigen Lans destheilen, obschon Hundweil, Stein und Urnäsch auch in der Folge noch bisweilen an den Berathungen und Beschlüssen der Gemeinden vor der Sitter Theil nahmen, war nun vollsendet. Die letzten Vorgänge hatten, trotz der Friedensverssicherungen der beiderseitigen Regierungen, die Klust zwischen den beiden Parteien allzu sehr erweitert, als dass an eine baldige Wiedervereinigung zu denken gewesen wäre. Nun trat erst noch ein neues Hinderniss dazwischen.

# D. Die Entscheidung über die Annahme oder Berwerfung der helvetischen Konstitution.

Es sei uns erlaubt, zur Beleuchtung dieser Angelegenheit in der Zeit etwas zurückzugreifen.

Peter Ochs von Basel hatte unter dem Einflusse des französischen Direktoriums eine der französischen Konstitution nachgeahmte helvetische Verfassung entworfen, welche die Schweiz aus einem Föderativstaat in eine ein = und untheil= bare Republik umbildete. Vereits hatten einige Kantone diese Verfassung angenommen, während die neuen und alten Des mokratien darin eine Veschränkung der bisherigen Rechte und Freiheiten erblickten und desshalb ihr abhold waren.

Selbst die hinterländische Landsgemeinde in Hundweil vom 15./26. März hatte trot ihrer Lossagung von der

bisherigen Obrigkeit noch den Wunsch ausgesprochen, bei der alten Verfassung bleiben zu können, und 2 Abgeordnete an den französischen Geschäftsträger Mengaud und den General Brune abgesandt, um über die Gesinnungen des französischen Direktoriums Aufschluss zu erhalten.

Um die gleiche Zeit, als diese Abgeordneten abreisten (Anfangs April n. St.), hielten, eingeladen vom Stande Uri, die Abgeordneten der Urkantone, nebst denen von Glarus und Zug, von Appenzell J. Rh. und vor der Sitter, Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggenburg, Rheinsthal und Sargans, eine Konferenz zu Schwyz.

Sowohl die Ur = als die äußern Kantone arbeiteten für sich befonders ein Memorial an die französische Regierung aus. In dem der lettern Stande ift im Bertrauen auf die Be= rechtigkeit der frangösischen Regierung die Hoffnung ausgesprochen, um so weniger zur Annahme der Konstitution ge= zwungen zu werden, als fie fich mit unfern lotalverhältniffen, Naturanlagen, Charafter und Armuth nicht vertrage, da die gegenwärtige Verfassung nach einem so reinen repräsentativen Shfteme gebildet sei, dass es schwerlich reiner ausgedacht werden könnte. Die mit Ueberbringung des Memorials beauftragten beiderseitigen Gefandtichaften tonnten nicht nach Baris gelangen, weil die frangöfischen Befehlshaber Lecarlier und Schauenburg ihnen die Baffe verweigerten. Letterer erließ überdies ein Ultimatum an die äußern Stände (5. April) wegen der Hindernisse, welche sie der Annahme der Konftitution im Thurgan in den Weg gelegt hatten, mit der Drohung, wenn solches sich wiederhole und die Konstitution nicht innert 12 Tagen den Urversammlungen zur Annahme vorgelegt werde, so würde er die Regierungen der äußern Stände als Mitschuldige ber schweizerischen Oligarchie anfeben und ichleunige und ftrenge Magregeln gegen diefelben ergreifen.

Aber diese, weit entfernt, sich einschüchtern zu lassen, wiesen jene Borwürfe in einem an der Konferenz in Gogau

nom 30. März / 10. April erlassenen Rechtfertigungsschreiben als ungerecht zurück und sprachen die Erwartung aus, in Beziehung auf die Annahme der Verfassung nicht strenger gemaßregelt zu werden, als andere Stände. Die proviso=rische Regierung hinter der Sitter, welche gegen die Schritte der äußern Stände protestirt hatte, erklärte: "Wir haben teinen Antheil an dem genommen, worüber der General Vorswürfe macht; allein das Volk ist noch nicht gehörig vorhereitet, um nicht von einem schnellen Schritt zu einem Respräsentatiosystem überrascht zu werden. Wir erwarten den Bericht unsere Abgeordneten."

Als das Schauenburg'sche Ultimatum und andere Briefe einer am 9. April in Waldstatt abgehaltenen Versammlung mitgetheilt wurden, geriethen die leichtgläubigen Leute, denen man vorgegeben, die Einmischung Frankreichs beziehe sich einzig und allein auf die aristofratischen Stände, und die in diesem Glauben Jeden, der anderer Ueberzeugung war, den Leger gescholten hatten, in große Bestürzung.

Der provisorische Rath suchte das Bolt von der Zweck- losigfeit des Widerstandes zu überzeugen.

Als dann am 31. März / 11. April Schanenburg ein neues Ultimatum erließ, die Gründe gegen die Konstitution kurz widerlegte und auf ihre schnelle Annahme drang, widrisgenfalls unzählige Uebel die unsehlbaren Folgen sein würden, und am 5. / 16. April die hinterländischen Abgeordneten zu-rücktamen und die Mahnung mitbrachten, mit der Annahme der Konstitution und mit den Wahlen zu eilen, so säumte der Kath nicht länger und ordnete auf den 7. / 18. die Abshaltung von Kirchhören und die Versammlung der Landsegemeinde in Herisan an.

Schon vor dem Beginn wurde das noch nicht zur Uns nahme geneigte Volk für dieselbe bearbeitet. Alt = Statthalter Better ließ Flugschriften austheilen; Laurenz Werz drohte, seine Weber abzustellen, wenn die Verfassung verworfen und dadurch Stockung des Handels verursacht werde; Schlosser

Schoch fagte geringschätig von dem Wahlrecht des Bolles an der Landsgemeinde: "Was konntet Ihr mehr, als alljahrlich ein Baar Schelme ermahlen?" womit er aber bas Volt unwillig machte. Nachdem man lange vergeblich auf die von Urnafch, Sundweil und Stein, die nur in fehr fleiner Bahl erschienen maren, gewartet hatte, murden die Beschäfte um 1 Uhr begonnen. Der Landammann feste aus einander, wie die Noth treibe, die Konstitution anzunehmen, um den Krieg zu vermeiden, zu dessen Führung alle Mittel und namentlich die Gintracht fehlen. Bon zwei Uebeln muffe man das kleinere mahlen und in den fauren Apfel beifen : dann würden die Frangosen den beimathlichen Boden nicht betreten. Müsste man ihnen aber den Durchzug zur Ueberziehung derer von Innerrhoden oder vor der Sitter gestatten, so murden fie jedes Schöpplein bezahlen. Noch fei feiner der bisherigen Berfassungsentwürfe festgesett; aber man durfe von den in Marau versammelten Repräsentanten einen Entwurf erwarten. der ohne Zweifel des Beifalles eines Jeden würdig fein merde. Der lette Termin fei ber 21. April, und alle Gemeinden, welche bis dahin die Konstitution annähmen, würden laut vorgewiesenen Briefen vom Geschäftsträger und General von Einquartierung befreit fein. Nachdem die Annahme auch noch von Schloffer Schoch empfohlen worden war, und die Beamten, zwar einige mit Unmuth, sich ebenfalls bafür ausgesprochen hatten, tam ins Mehr:

"Will man die Konstitution annehmen?" oder "Will man mit Frankreich Krieg führen?"

Die Landsgemeinde entschied sich einstimmig für Ersteres. Wetter und Schoch hatten den Bericht an Mengaud zu übersbringen; Hundweil und Stein bequemten sich ebenfalls zur Annahme, während Urnäsch die Entscheidung bis nach der Landsgemeinde in Trogen verschob. Am 11./22. April hielzten die übrigen Gemeinden ihre Urversammlungen, um ihre Wahlmänner nach Maßgabe der neuen Verfassung zu erwählen, und diese ernannten Landammann Wetter, Schlosser

Schoch und Bondt zu Mitgliedern des gesetgebenden Rathes in Agrau.

Anders erging es am 19. April an der Candsgemeinde in Appenzell — sie verwarf die Konstitution — und an der am 22. April in Trogen abgehaltenen.

Obschon der Rath dem Bolke in einem Mandat vom 20. April eröffnet hatte, dass es entweder seine edle, von den Bätern ererbte Freiheit opfern oder sich in einen Krieg stürzen müsse, der, um nur 3000 Mann ins Feld zu stellen, täglich etliche Tausend Gulden erfordern würde, und dessen Ausgang sehr zweiselhaft wäre, beschloss das Bolk, darunter viele Bewohner von Urnäsch, Hundweil und Stein, dennoch, was folgt:

"Was die heutige Landsgemeinde beschließt, ist für ganz Außerrhoden gültig; die neue Konstitution, die man uns aufdrängen wollte, ist einhellig verworsen; unsere Freiheit und Unabhängigkeit wollen wir nach dem Beispiele anderer demokratischer Kantone aufs Aeußerste vertheidigen. Es soll eine Kriegssteuer von 1 st. auf 1000 anfänglich bezogen werden. Alle Landesbeamten vor und hinter der Sitter bilden den Kriegsrath, dem Jeder bei seinem Eid zu gehorchen hat. Niemand darf bei Berlust seines Gutes auswandern; Ausgewanderte sollen bei gleicher Strafe in 8 Tagen zurücksehren. Werden Gemeinden hinter der Sitter überzogen, so soll ihnen zu Hüsse geeilt werden."

Am 13./24. April gaben "Regierung und das gesammte Landvolk von Innerrhoden und 16 der äußern Rhoden" den Generälen Schauenburg und Lécarlier Kenntniss von den Beschlüssen ihrer Landsgemeinden und bemerkten dabei, dass nichts weniger als religiöser Fanatismus, Ehrgeiz oder Eigens nut der Priester und der bisherigen Regierung, sondern nur die Anhänglichkeit des Bolkes an die von den Vätern ererbeten Rechte und Freiheiten, die einfache und wohlseile Regiezrungsweise, die es vor Steuern und Abgaben schütze, die Verwerfung der Konstitution herbeigeführt habe, und endlich

wurde die Erwartung ausgesprochen, die französische Nation werde uns keine Verfassung aufdringen, die ihr nichts nüten, uns aber zu Grunde richten würde.

Allein sowohl die helvetischen Behörden als auch Schauens burg wiederholten, erstere unterm 13./24., letzterer am 16./27. April, ihre Mahnungen zur Annahme der Verfassung und drohten mit Gewaltmaßregeln für den Fall der Weigerung.

Eben so wenig kehrten sich die 4 Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönengrund an den Beschluss der Landsgemeinde von Trogen; sie gingen ihren Weg fort und setzen sich gegen allfällige Ueberfälle von Seite ihrer Mitlandleute von Innerrhoden und vor der Sitter in Verstheidigungszustand, nicht ohne Grund.

Zwar hatte die Landesobrigkeit jedem Ausbruche entfesselter Leidenschaften immer mit Entschiedenheit Schranken gesetzt und der provisorischen Regierung neuerdings Friedenszusicherungen gemacht; allein sie konnte die Erbitterung gegen jene 4 Gemeinden nicht dämpfen, sondern zog sich durch ihre Mästigung nur den Unwillen der Kriegsluftigen zu.

Als daher die Obrigkeit ernfte Kriegsrüftungen gur Bertheidigung der alten Freiheit machte, einen Rriegsrath, einen General und Landmajor, jenen in der Person des bisherigen Landmajors Zellweger, diefen in der Person des Quartiermeifters Zellweger von Gais, erwählte, die Berfertigung von Morgensternen zur Bewaffnung des Landsturmes anordnete, die Hochwachten bestellte, den Ginzug der Kriegssteuer detretirte, die Bereithaltung aller Fuhrwerte, die Eintheilung der Mannschaft in Kompagnien, ihre Bewaffnung und Einberufung auf die beftimmten Sammelplate am 29. April befahl, aber an der Rahresrechnung in Trogen am 19. / 30. April einen Boltshaufen, an beffen Spige Johannes Borler von Speicher ftand, mit feinem Begehren, die abtrunnigen Bemeinden mit Waffengewalt zum Behorfam zu zwingen und dann die innern Kantone zu unterftützen, abwies, drang das versammelte Bolf wüthend vor Born in den Rathesaal, nannte die Rathsglieder "Donners-Franzosen", "reiche Ketzer und Schelme", zerschlug Schränke und Stühle, schmiss die auf dem Tisch liegenden Papiere auf den Boden und zwang den Rath, zu beschließen, dass das angehörte Begehren dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden solle.

Am folgenden Tage erschienen dann auch noch in Gegenwart von vielem Volk Abgeordnete Innerrhodens und machten den Vorschlag, die llebelgesinnten im Hinterlande gemeinschaftlich zu überziehen, sie auf allen Seiten einzuschließen und ihnen die Wahl zu lassen zwischen Vertheidigung des Vaterlandes und Entwassnung.

Der Rath nahm aus Furcht vor dem Bolte den Borschlag einstimmig an und ernannte einen Kriegsrath, bestehend aus den beiden innerrhodischen Antragstellern, Rittmeister Fäßler, Kommissär Tribelhorn in Trogen und Gemeindeschreiber Bruscher von Stein. Der Landsturm wurde aufgeboten und die Standeshäupter verpflichtet, sich an die Spize des Auszuges zu stellen. Aber diese und mit ihnen noch viele andere begüterte Landleute flüchteten am frühen Morgen mit Familie, Hab und Gut über den Rhein. (21. April / 2. Mai.)

Mit Ungeduld warteten unterdess die in Trogen, Speicher, Teufen, Bühler und Gais versammelten Militärkompagnien auf den in den äußern Gemeinden aufgebotenen Landsturm, um mit demselben nach Herisan aufzubrechen. Den Offiziesren in Trogen aber gelang es, den Auszug auf den folgenden Morgen zu verschieben, und die Schaarhauptleute J. U. Rüsch und G. L. Schläpfer setzten in Speicher in einer Offiziersversammlung die Einstellung des Auszuges durch.

Unterdess legte Hr. Gemeindeschreiber Bruderer dem am frühen Morgen des 21. April / 2. Mai in Gais zusammensgekommenen Kriegsrathe einen in der Nacht zuvor erhaltenen Brief vor, worin der Rückzug der Glarner und Schwyzer gemeldet ward, und rieth vom Auszuge ab, weil man sonst leicht in kurzer Zeit mit den Franken in Kampf kommen könnte. Der Kriegsrath beeilte sich, dem versammelten Militär und

Landsturm hievon Kenntniss zu geben und die Leute zu ets mahnen, nach Hause zu gehen, was die Einen freudig, die Andern aber nicht ohne thätliche Aeußerung ihres Unwillens thaten.

Hinter der Sitter brachte die Kunde, die Borderlander seien im Anmarsche, und man höre zu Hundweil Sturm läuzten, große Sensation hervor. 18 Kanonenschüsse auf der Egg in Herisan riefen das Bolk der 4 konstituirten Gemeinden zu den Waffen; zu Berg und Thal ertönte der Generalmarsch: Alles machte sich kampsbereit. Keine Vertheidigungsmaßregel ward versäumt. Die Bewohner Herisan's schwuren, ihren heimathlichen Herd mit Gut und Blut zu schützen.

Die Anhänger der Landesobrigkeit wurden unter die Krieger eingereiht und die Glieder der ehemaligen Regierung hinter der Sitter auf dem Rathhause bewacht. Landammann Wetter drohte: "Wir wollen einmal den alten Herren den Weister zeigen und sie alle erschießen, wenn die Aurzenberger siegen sollten." Er befahl, Jeden, der sich weigere, die Konstitution zu vertheidigen, und entsliehen wolle, niederzuschießen; wer nicht Freude über dieselbe bezeuge, solle Stockprügel ershalten. Von der Landesregierung verlangte er Auskunft, wessen man sich von denen vor der Sitter zu versehen hätte, und gab von Seite der provisorischen Regierung die friedslichsten Zusicherungen.

Biele flüchteten von Herisau ins Toggenburg. Am folgenden Tage löste sich die am 15. / 26. April gewählte provisorische Regierung auf; die Mitglieder wurden in die helwetischen Behörden gewählt, und zwar gemäß der Erlaubniss des Kommissärs Rapinat die Hälfte der dem ganzen Kanton zukommenden Anzahl.

Nach vollendetem Wahlgeschäft wurde dann noch, wie in Schwellbrunn, so auch in Herisau ein Freiheitsbaum aufgezichtet, der mit grünen, rothen und gelben Bändern geziert war und die Inschrift trug: "Freiheit, Gleichheit, Einigkeit und Zutrauen." In Schwellbrunn ging die Aufrichtung in

aller Stille vor sich, in Herisau war sie mit Aufzug der Behörden, Musik und Reden zum Lobe der Konstitution versbunden.

Roch am gleichen Tage wurde diese auch von der alten Landschaft angenommen; Hundweil und Stein bequemten sich zum zweiten Wale zur Annahme; auch Urnäsch, zu weit von seinen Gesinnungsgenossen vor der Sitter entsernt und ohne genügende Zusicherung des Schutzes von Seite Innerrhodens, trat nach stürmischen Auftritten der Konstitution bei; am gleichen Tage eröffnete vor der Sitter Teusen mit Annahme derselben den Reigen. Teusen folgte am 25. April / 6. Mai Appenzell J. Rh., nachdem es am gleichen Tage die Versassung angenommen und dann mit Hülfe der in Gesellschaft von Außerrhodern und Rheinthalern zuströmenden Oberegger wieder verworsen hatte.

Dagegen wollte die Mehrheit der am gleichen Tage wenig gablreich besuchten, in Abwesenheit der Beamten durch Brn. Beugherr Sturgenegger eröffneten Landsgemeinde in Erogen - die Besonnenern waren in der Voraussicht der Beschlüffe des Boltes zu Sause geblieben - durchaus nicht an den Rückzug der Länder glauben und daher auch der schriftlich an fie gerichteten Mahnung ber geflüchteten Beamten, sich ins Unvermeidliche zu fügen und die Konftitution anzunehmen, fein Behör schenken. Sie beschlofs die unveränderte Beibehal= tung der alten Berfaffung, entfette die alte Regierung, auf die nun alle Schuld fo vielen Unheils gefchoben murde, und traf dann folgende neue Wahlen: Alt = Landweibel Holder= egger von Gais, ein Mann von herkulischer Gestalt und ein heftiger Gegner Bondt's, deffen Saus daher auch von den Misergnügten oft besucht ward, wurde Landammann. Mit Thranen im Auge nahm er die Wahl an. 3hm zur Seite stand Se. Beinrich Rechsteiner, Löwenwirth in Rehetobel, als Statthalter. Jatob Bangiger von Wolfhalden als Seckelmeifter, der auf S. 74 genannte Johannes Borler von Speicher als Landeshauptmann, und Se. Ulrich Schläpfer von Balb

als Landesfähnrich. Aber diese Regierung toste sich schon am 27. April / 8. Mai wieder auf. Gais nahm die Konstistution am 7. Mai an. Speicher sandte Männer beider Parsteien aus, um sich zu erkundigen, ob die Nachricht von dem Anrücken der Franzosen begründet sei, und auf den besahenden Bericht hin trat die Kirchhöre am Morgen des 8. Mai der Konstitution bei, während die meisten der am 7. Mai gehaltenen Kirchhören, mitunter tumultuarisch, wie in Trogen, wo die besonnenere Partei am gleichen Tage zwei Mal unterlag, sie verwarfen.

Als Landeshauptmann Hörler den am 8. Mai in Trogen versammelten Neu= und Alt=Räthen mittheilte, was in Speicher geschehen war, und nicht einschwören wollte, ging die Versammlung in Verwirrung aus einander. Die Mitsglieder derselben brachten die Kunde davon nach Hause, und nun beeilte man sich überall, die Konstitution anzunehmen.

Sogleich wurden Schanenburg und das helvetische Direttorium von der Annahme der Berfassung in Kenntniss gesetzt. Beide gaben ihren Beifall zu erkennen, und ersterer versprach, dass, so lange Ruhe und Ordnung herrsche, die französischen Truppen den appenzellischen Boden nicht betreten sollen; dass er die öffentliche Uebung des Gottesdienstes nicht stören, weder in das öffentliche noch in das Privateigenthum Eingriffe thun, noch unsre Jugend in die fränkischen Bataillone einreihen wolle.

Bald prangten in allen Gemeinden Freiheitsbäume, und ungefäumt wurden die gesetlichen Uebergangsbestimmungen: Ernennung der Wahlmänner zur Wahl einer provisorischen Regierung 2c., in Ausführung gebracht. Der Kanton Appensell schwand aus der Reihe der selbstständigen Kantone und bildete nunmehr nur noch einen Theil des Kantons Sentis, an dessen Administration nun auch unser Staatsvermögen von 153,805 fl. 12 fr. abgeliefert werden musste.

In einer Handschrift, welche der Berfasser dieses mitbenutte, ist dem untergegangenen Kanton Appenzell folgende Grabschrift gewidmet: "Hier liegt begraben die Ruhe, der Wohlstand, die Stärke, die Religion und die wahre Freiheit eines leichtgläubigen und zwieträchtigen Volkes. — Die Ihr das Joch der Freiheitsverkündiger noch nicht tragt, bittet Gott und Euren gesunden Menschenverstand, dass sie Euch nicht in Versuchung fallen lassen."

Welche Partei aber war in den unheilvollen Wirren im Recht, und wer ist für all das Elend in ihrem Gefolge verantwortlich?

Ein unbefangener Blick in die Geschichte lehrt uns: Es wurde hüben und drüben vielfach gefehlt.

Wännern, die, wie Johannes von Müller sagt, unverdient den Ruhm haben, Urheber gewesen zu sein, weil sie, die ersten Betrogenen, nur als Wertzeuge und Vorwand dienen mussten. Alle, Gute und Böse, ließen sich hinreißen von der Gewalt des Augenblickes, Viele, sehr Viele von jenem Geiste der Unduldsamkeit gegen fremde Meinungen und brüderliches Wohlwollen, der den Bruder vom Bruder trennte und den Freund zum Feinde machte.

Dort gab sich das auf seine Freiheit eifersüchtige Bolt dem Misstrauen gegen die Landesobrigkeit hin, schenkte aber im Widerspruche damit einigen Parteisührern unbedingtes Berstrauen. Es kündete seiner selbst gewählten Obrigkeit als der vermeinten ärgsten Bedrückerin den Gehorsam auf, beugte sich aber unter das viel härtere Joch seiner Führer, rasender Haussen und der eigenen Leidenschaft. Es warf sich zum Borstämpfer sür die Freiheit auf, sprach aber dem ersten republitanischen Grundsate: Unterwerfung unter den Willen der Mehrheit, Hohn und übte thrannische Gewalt an Anderssgesinnten aus.

Hier hingegen eiferte das Bolt anfangs für das Ansehen von Gesetz und Obrigkeit, ließ sich aber durch seinen Eifer so weit hinreißen, dass es der Obrigkeit schwer hielt, es bei seisnem ungezähmten Hasse gegen die Gegenpartei in Schranken

zu halten, das Land vor völliger Anarchie und vor der ärgsten Thrannei, der Meinungsdespotie, zu bewahren; dass es erst dann wieder zu ruhiger Besonnenheit zurücksehrte und dem Worte der Belehrung sein Ohr wieder lieh, als die Bajonnette der Franken den Grenzen des Landes sich näherten.

Wie aber der freie Wille dem Menschen nur dann einen Borzug über die andern Geschöpfe verleiht, wenn er denselben überall bem unterordnet, der fein Schöpfer, gutiger Erhalter und weifer lenter feiner Schickfale ift, fo gebeiht die mahre Freiheit auch nur da, wo Jeder seinen Willen und seinen Bortheil dem Gangen unterordnet, der felbst gewählten Obrigkeit mit vollem Zutrauen entgegenkommt und ihr nach den gegebenen Gesetzen willigen und freudigen Behorsam leiftet: ba, wo Jeder mit brüderlichem Wohlwollen die Anfichten feines Mitbürgers ehrt, in dem Andersdenkenden nicht weniger einen guten Menschen und einen redlichen Baterlandsfreund erblickt als in dem Gleichgefinnten; wo man eine irrige Anschauungsweise mit Geduld erträgt und fie nur durch Belehrung und nicht durch Gewalt zu entfernen sucht: ba, wo Alle fich in der Liebe zu dem gleichen Baterlande einen und in dem Beftreben fich unterftüten, das Wohl besfelben gu fördern, seinen Schaben zu wenden und es zu schüten und zu ichirmen mit Leib und Leben; wo endlich Jeder vom Rleinften bis zum Größten unserm höchsten Regenten dienet in findlicher Liebe und findlichem Bertrauen, in rechtschaffener Gerechtigfeit und Beiligfeit.

Der du noch nicht zu dieser Einsicht gekommen bist, trete an das Grab des alten Bundes, höre und beherzige dessen Geschichte und lasse dir sagen, dass dein und deines Baterlandes Heil auf der Befolgung jener republikanischen Tugenden beruht. Darum, wer du auch seiest, will sich dein Eigenwille empören gegen die allgemeine Stimme, oder wollen Unzufriedene dich hinreißen in den Strudel der Parteiung: Hier, an der Gruft des alten Bundes, erzitt're vor dem Berderben, in das du geführt werden könntest! Bezwinge dein Herz! Bewache dein Ohr! Rüste Verstand und Vernunft aus zum ernsten Kampfe gegen die Leidenschaft, und lasse in deinem Herzen nur einem Gefühle Raum: der Liebe zum Vater= lande!

## Die Reformation im Lande Appenzell.

Von Pfarrer Büchler.

### (Fortsetzung.)

Durch die Entschiedenheit und unermüdete Thätigkeit der Reformfreunde unfers Landes sehen wir die Grundsäte Zwingli's, vier Jahre nach seinem ersten Auftreten im Groß= münster zu Zürich, bei uns schon so verbreitet, dass drei Gemeinden, Hundweil, Teufen und Trogen, die Messe megdefretirten. Auch Gais zeigte sich günstig und Urnäsch wankte. Dagegen in den zwei größern Gemeinden Appenzell und Herisau hielt die stark überwiegende Mehrzahl der Bewohner noch fest am alten Ritus. Immerhin darf angenommen werden, dass im Jahre 1523, Zürich abgerechnet, kaum ein Kanton der Schweiz zu finden war, wo die Reformation nach Berhältniss mehr Freunde gehabt hätte, als bei uns. Sehr gunftig und ermunternd wirfte auf den erleuchtetern Theil bes Bolfes die am 29. Fänner genannten Jahres abgehaltene Disputation zu Zürich, aus der Zwingli und seine Freunde siegreich hervorgegangen waren. Je offener und vielseitiger sich die öffentliche Meinung gegen das Herkömmliche und für die Verbesserung der Lehre und des Kultus aussprach, desto fester klammerten sich hingegen die Gegner an die Aussprüche des Papstes und der Kongilien. Die Berschiedenheit der Glaubensansichten führte zu Zerwürfnissen im bürgerlichen Leben; oft gab es Kämpfe zwischen Familiengliedern und